

Stellungnahme des Kreises Warendorf, Straßenverkehrsamt, per E-Mail v. 22.10.2010

Sperrpfosten und Umlaufsperrn sind Verkehrseinrichtungen, die, wie Verkehrszeichen auch, der Voraussetzung des § 39 Abs. 1 StVO unterliegen und nur dort angeordnet werden dürfen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände **zwingend** geboten ist.

Insbesondere Umlaufsperrn sollen in der Regel nur an Querungsstellen mit schlechten Sichtverhältnissen oder stärkerem Kfz-Verkehr oder zur Sicherung der Querung von Bahngleisen aufgestellt werden (vgl. Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen – EFA). Wegesperren jeglicher Art stellen neben der Behinderung der Leichtigkeit des Verkehrs besonders für Radfahrer eine zusätzliche Gefahr mit nicht unerheblichem Unfallrisiko dar. Kleinere Beschädigungen am Rad bzw. kleinere Verletzungen von Radfahrern fließen häufig nicht in die Unfallstatistiken ein, da sie nicht polizeilich registriert werden, sind aber dennoch an der Tagesordnung. Zudem können Sperrungen insbesondere bei Dunkelheit schwer wahrnehmbar sein, z.B. können Sperrpfosten bei Dunkelheit oder bei Ablenkung durch Radfahren in der Gruppe übersehen werden.

Sollte eine Sperrung zwingend erforderlich sein, so muss sie verkehrssicher gestaltet werden und bestimmte Mindestmaße erreichen, die z.B. für Fahrräder mit Anhänger, Behindertenfahrräder ausreichen (aber dadurch auch z.B. Mofa-Fahrer nicht unbedingt wirksam ausschließen).

Die durch Sperrungen möglicherweise hervorgerufenen "Umleitungen" bzw. Auswirkungen auf das übrige Straßen-/Wegenetz müssen jeweils berücksichtigt werden. Von Anwohnern an einer Stelle gewünschte Absperurmaßnahmen können zu negativen Auswirkungen und somit zu Beeinträchtigungen an anderen Stellen führen, so dass der Wunsch der Anwohner regelmäßig nicht alleiniges Kriterium sein kann. Der von Anliegern geäußerte Wunsch zur Sperrung einer Straße ist zwar aus Gründen der Wohnqualitätsverbesserung nachvollziehbar, oft liegen jedoch die Voraussetzungen des § 39 Abs. 1 StVO ("zwingende Notwendigkeit") nicht vor.

Deshalb würde ich eine Überprüfung der Wegesperren wie von Ihnen angedacht, sehr begrüßen.